

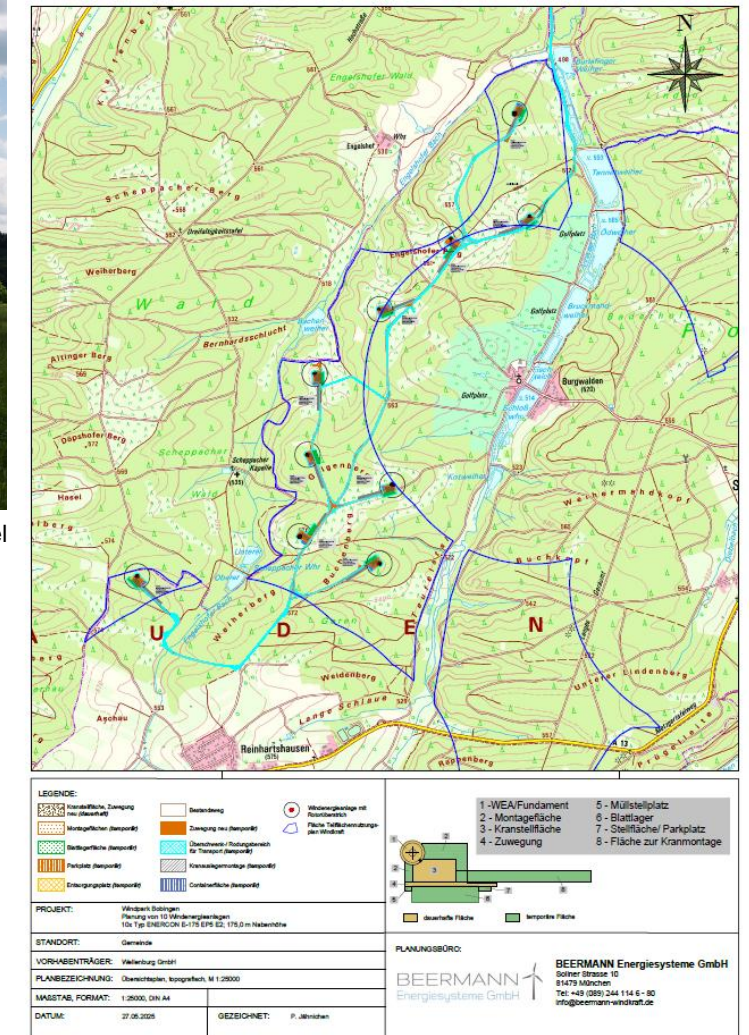
WP Bobingen

Projektstand

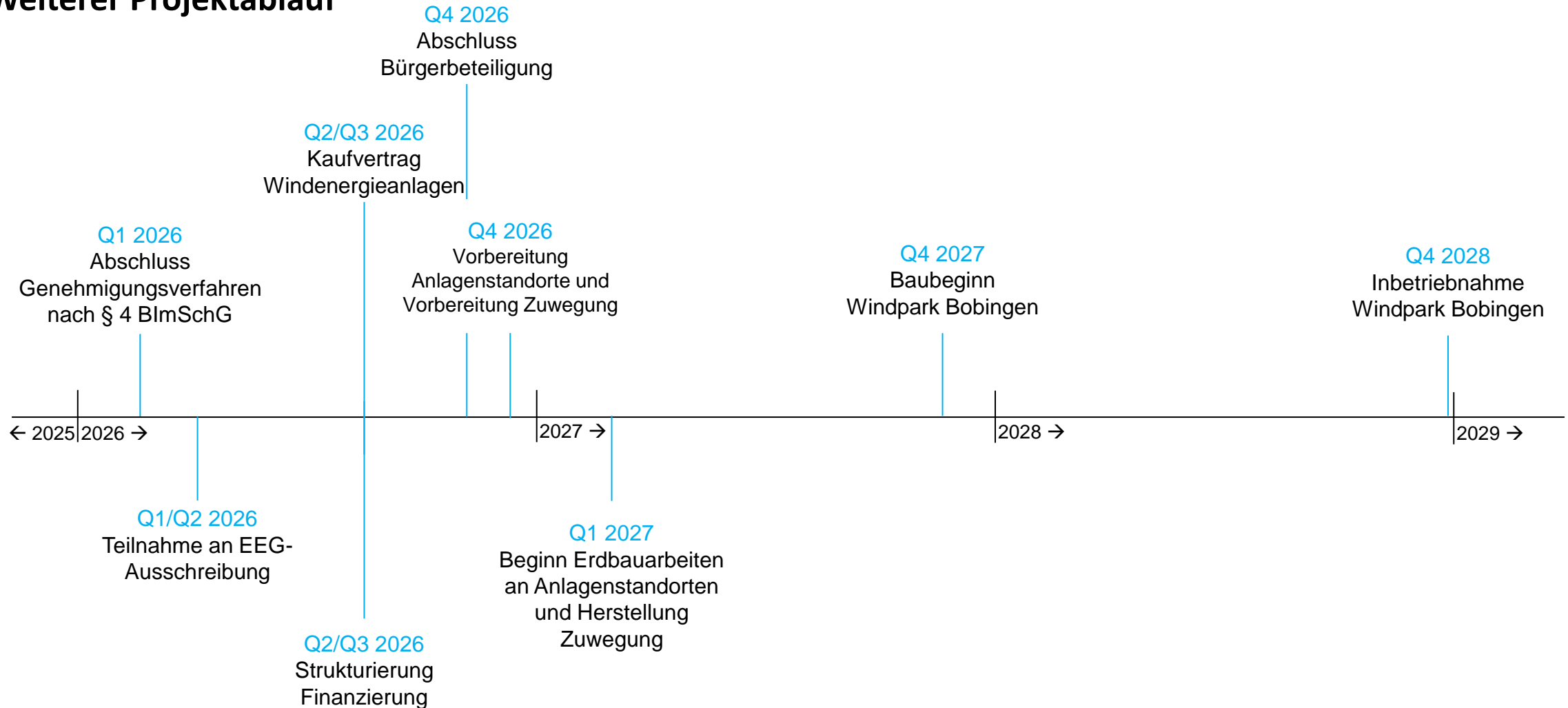
- September 2025: Abschluss der Genehmigungsplanung
→ Einreichung des **Antrags nach § 4 BImSchG** über die Errichtung und den Betrieb von zehn Windenergieanlagen
→ Zuvor Vervollständigung von Unterlagen
→ **Start des Genehmigungsverfahrens**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Bereiche Verkehr, Naturschutz, Wasserrecht, Forst, Militär, Luftfahrt, Gesundheit u. v. m.
→ Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen



Copyright: rutschmann + schöbel landschaftsarchitektur, Sören Schöbel



Weiterer Projektablauf



WP Bobingen

Bürgerbeteiligung

Stand heute:

- Vereinbarung der Bürgerbeteiligung mit Stadt Bobingen
 - §6 EEG-Beteiligung an Kommunen (0,2 Cent/kWh – ca. € 25.000 pro WEA/Jahr)
 - 20 Jahre: € 5.000.000
 - Gewerbesteuer: 100% der Gewerbesteuer bei Sitz der Gesellschaft vor Ort (ca. € 25.000 pro WEA/Jahr)
 - 20 Jahre: € 5.000.000
- Bürgerbeteiligung beabsichtigt, aber wirtschaftliche Rahmenbedingungen noch unklar
 - Genehmigungsbescheid: Klarheit über Inhalte?, Anzahl genehmigter Anlagen?, Betriebseinschränkungen?
 - Vorab-Ertragsgutachten in Erstellung: Wirtschaftlichkeit? (Änderungen gem. Bescheid evtl. notwendig)
 - Teilnahme an EEG-Ausschreibung: Zuschlag?, Ausschreibungssystematik?
 - Kaufvertrag Windenergieanlagen: erst nach erfolgter Genehmigung, Investitionssumme?
 - Fremdfinanzierung: Höhe?, Konditionen?
- Nach Vorliegen der Genehmigung konkretere Planung möglich
- Interessensbekundung unter: www.windenergie-bobingen.de

BÜRGERBETEILIGUNG

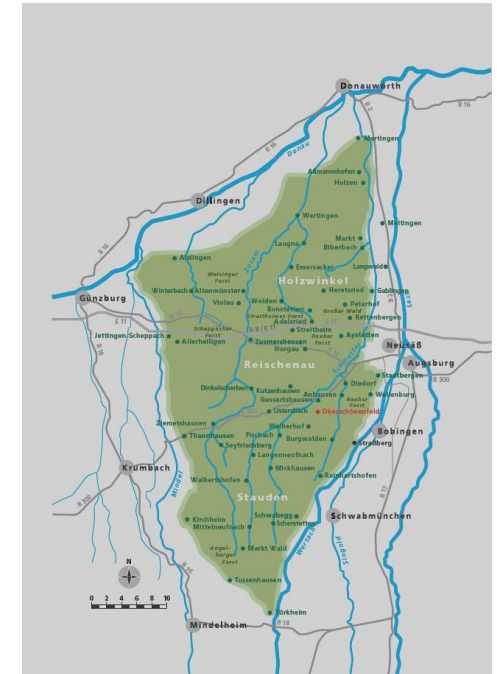
Bürgerinnen und Bürger aus Bobingen sollen sich an dem Windrad beteiligen und so selbst davon profitieren können. Die genauen Konditionen können erst nach der Erteilung einer Baugenehmigung mitgeteilt werden. Derzeit ist unklar, wann mit dieser zu rechnen ist.

Wenn Sie jedoch bereits jetzt Interesse daran haben, so früh wie möglich Informationen über eine mögliche Bürgerbeteiligung zu erhalten, dann können Sie sich mit einer Interessensbekundung melden unter: servicestelle-wind@ea-ebe-m.de.

Flächenbedarf & Ausgleichsmaßnahmen

- Flächen
 - Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“: ca. 120.000 ha
 - Waldfläche: ca. 60.000 ha
 - Dauerhaft versiegelte Fläche: 0,27 ha/WEA → Summe: 2,7 ha (0,0045% d. Waldfläche)
- Ausgleichsmaßnahmen
 1. Bannwaldausgleich
 - Flächenausgleich 1:1
 2. Landschaftsbild nach § 15 Abs. 6 BNatSchG
 - Ausgleichszahlung
 3. Eingriff in Natur und Landschaft nach BayKompV
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (16) und CEF-Maßnahmen (6) (continued ecological functionality – vorgezogene Artenschutzmaßnahmen)

Bsp.:
 - Ökologische Baubegleitung
 - Fledermaus-Gondelmonitoring
 - Mahd zum Schutz des Gelbringfalters
 - Aufhängen von künstlichen Bruthöhlen für Klein-, Grün- und Grauspecht, Verschließung von Baumhöhlen, etc.



Quelle: Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e. V.

WP Bobingen

Vielen Dank!